

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970, Bundesgesetzblatt I S. 1565, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird folgendes angeordnet:

Die Verbindungsstraße durch den Oberlimberger Wald, von Wallerfangen nach Oberlimberg, wird vom Freitag, 04.09.2020 gg. 07.00 bis auf Weiteres auf Grund der Veranstaltung: KLIMA-BÜNDNIS-KAMPAGNE STADTRADELN für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt.

Zur Sperrung wird eine Absperrschranke (Z.600) mit dem Verkehrszeichen 250, (ausgenommen Radfahrer) am Beginn des Verbindungsweges aufgestellt. Die Sperrung der Waldstrecke wird bereits am Beginn der Kirchhofstraße, Ecke Sonnenstraße sowie Ecke Wilhelmstraße angezeigt. Die verkehrspolizeiliche Anordnung wird mit Aufstellen der vorgenannten Verkehrszeichen wirksam.

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer Vorschriftszeichen dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig nicht befolgt. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem entsprechenden Bußgeld geahndet.

66798 Wallerfangen, den 31. August 2020

Der Bürgermeister der Gemeinde 66798 Wallerfangen als Straßenverkehrsbehörde

Horst Trenz